



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

***Ich war noch nicht überall, aber es steht auf meiner Liste.***

**Susan Sontag**

### Einwohnerversammlung zur öffentlichen Beleuchtung in der Stadt

Ihre Meinung ist gefragt – Informationen dazu schon jetzt im Bürgerbeteiligungsportal

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, die gestiegenen Energiekosten der vergangenen Monate belasten in zunehmender Weise auch den Haushalt der Stadt Kamenz. Dieser Umstand hat im Rahmen der Haushaltsplanung dafür gesorgt, dass sich die Stadtverwaltung der Aufgabe gestellt hat, Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufzuzeigen. Ein Mittel ist dabei die Anpassung und Modifizierung des Beleuchtungsregimes der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet. Da diese Änderung unmittelbare Auswirkungen für die Bewohner der Stadt Kamenz hat,

hat sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat der Stadt Kamenz dafür ausgesprochen das „Konzept zur Änderung des Beleuchtungsregimes“ über den Zeitraum vom

**11.07.2023 – 22.09.2023**

im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz einzustellen und damit öffentlich zugänglich zu machen. Somit besteht für jedermann die Möglichkeit sich umfassend zu informieren. Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Beratung am 05.07.2023 den Beschluss herbeigeführt, dass unter anderem zu diesem Thema eine **Einwohnerversammlung am 13.09.2023** durch-

geführt wird, zu welcher ich Sie hiermit bereits herzlich einlade. Im Rahmen der Einwohnerversammlung wird Ihnen noch einmal das Konzept vorgestellt und Ihnen die Möglichkeit eingeräumt Fragen zu stellen. Gern besteht zudem die Möglichkeit im (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/startseite>). Ihre Hinweise niederzuschreiben oder zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses direkt bei dem Leiter des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen, Herrn Preuß, oder der zuständigen Mitarbeiterin Fragen zu stellen. Zur besseren Koordination bitte ich um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 03578 379-211.

Aus den Ergebnissen der Einwohnerversammlung beabsichtigt der Stadtrat der Stadt Kamenz im Oktober 2023 eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, ob die vorgeschlagenen Änderungsmöglichkeiten zur Umsetzung kommen oder ob ggf. das Beleuchtungsregime wie gehabt beibehalten wird.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommer- und Urlaubszeit.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Satzung

##### zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamenz (Feuerwehr-Kostensatzung – FwKS)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) sowie § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Beratung am 05.07.2023 folgende Satzung beschlossen

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr
- § 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr
- § 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren
- § 6 Kostenschuldnerin/ Kostenschuldner
- § 7 Entstehung und Fälligkeit
- § 8 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

#### Anlage

Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

#### § 1

##### Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für:
- für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird.
  - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

#### § 2

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Kamenz im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und des § 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kamenz in der jeweils gültigen Fassung.

Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.

#### § 3

##### Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe sind im Rahmen der ihr nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG obliegenden Aufgaben unentgeltlich, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

Zum Kostenersatz nach § 69 Abs. 2 SächsBRKG sowie § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO, die der Stadt durch den Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

- a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- b) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
- c) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- d) der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
- e) derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
- f) derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- g) die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden,
- h) die Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen für die durch eine Brandverhütungsschau entstandenen Kosten.

#### § 4

##### Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für Einsätze außerhalb der Brandbekämpfung und anderer Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- oder Verbrauch.
4. andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehrangehörigen und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

#### § 5

##### Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr, zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 4), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.

(2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für solche Leistungen soll schriftlich erfolgen.

(3) Die Kostenersatzsätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
  2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
  3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte
- (4) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/ Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Feuerwehrgerätehaus. Abweichend davon beinhaltet der Zeitantrag beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Zeiten für Vor- und Nachbereitung und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.

(5) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Bei Brandsicherheitswachen werden die Personalkosten pro Stunde abgerechnet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und ggf. Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(7) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für die Wiederbeschaffung der Kostenschuldnerin/ dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.

(8) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

(9) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zu erstatten. Zusätzliche Kosten entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialleistungen Dritter und speziellen Materialien oder Geräten, die nicht von der Feuerwehr Kamenz vorgehalten werden.

#### § 6

##### Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt:

- in den Fällen des § 3 Buchstabe a) und e) vom Verursacher
  - in den Fällen des § 3 Buchstabe b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. vom Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage
  - in den Fällen des § 3 Buchstabe d) und f) vom Betreiber bzw. vom Veranstalter oder Einrichtungsträger,
  - in Fällen des § 3 Buchstabe g) von der Gemeinde, und
  - in den Fällen des § 3 Buchstabe h) vom Eigentümer oder Besitzer.
- (2) Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden entsprechen § 69 Abs. 3 SächsBRKG verlangt von:
- demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
  - von den in § 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sächsisches Polizeivollzugsgesetz in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen – diese Personen sind:
    - o die aufsichtspflichtige Person, wenn die Person, die den Einsatz verursacht hat, noch nicht 14 Jahre alt ist,
    - o die Person, die zu einer Verrichtung bestellt hat, wenn der Einsatz durch eine zu der Verrichtung bestellten Person in Ausführung der Verrichtung verursacht worden ist,
  - dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  - demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Wer Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 7

### Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

(2) Der Kostenersatz / die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides / Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, soweit kein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt ist

## § 8

### Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung für die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kamenz und des Sachgebietes Service-Ordnung-Sicherheit, Bereich Feuerwehr vom 14.04.2022 und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kamenz und des Sachgebietes Service-Ordnung-Sicherheit, Bereich Feuerwehr/ Brandschutz (Feuerwehr-Kostensatzung – FwKS) vom 08.02.2023 außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 05.07.2023

Roland Dantz

(Siegel)

Oberbürgermeister

### Anlage Kosten- und Gebührenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamenz

1.	Personalkosten	Euro/Std	Euro/Min.
1.1	für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	59,70	0,99
1.2	Verpflegungskosten - diese werden bei Einsätzen über vier Stunden und bei extremen Bedingungen (Hitze, Kälte) gesondert berechnet		
1.3	Feuerwehrsicherheitsdienst - Brandwachen z.B. bei besonderen Anlässen wie Feuerwerken, Ausstellungen, Zirkus-, Fastnacht-, Renn- und sonstigen Veranstaltungen		
1.3.1	für einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	20,34	-
1.3.2.	Verpflegungskosten - diese werden bei Einsätzen über vier Stunden und bei extremen Bedingungen (Hitze, Kälte) gesondert berechnet		
1.4	Brandverhütungsschauen		
1.4.1	Durchführung von Brandverhütungsschauen	59,70	0,99
1.4.2	Begutachtung und Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen	59,70	0,99
1.5	Tausch von Schlüsseln in Feuerwehrscheiddepots	59,70	0,99

## 2. Fahrzeugkosten

Fahrzeugkategorie	Kosten in Euro je Stunde	Kosten in Euro je Minute
Kleine Fahrzeuge	333,81	5,56
Mittlere Fahrzeuge	409,38	6,82
Große Fahrzeuge	422,45	7,04
Drehleiter	516,93	8,62
Rüstwagen	309,02	5,15
Anhänger (ohne Verbrauchsmaterial)	60,00	1,00

## 2a. Fahrzeugkosten bei Brandsicherheitswachen:

Fahrzeugkategorie	Kosten in Euro je Stunde	Kosten in Euro je Minute
Kleine Fahrzeuge	55,98	0,93
Mittlere Fahrzeuge	69,27	1,15
Große Fahrzeuge	71,83	1,20
Drehleiter	71,04	1,18
Rüstwagen	52,92	0,88

## Erläuterung Fahrzeugkategorie

Kleine Fahrzeuge	Mittlere Fahrzeuge	Große Fahrzeuge
Kdo-W	TLF 16/24	TLF 24/50
MTW	TLF 16/25	TLF 4000
TSF	TLF 3000	
TSF - W	LF 10	
KLF	LF 20	
MZF	HLF 10	
ELW1	HLF 20	
	GW Logistik	

## 3. Füllen von Pressluftflaschen

Flaschenart	Preis je Füllung in Euro
4 Liter	3,60
6 Liter	6,00
6,8 Liter	6,60
Flaschen	
Technische Hilfe	7,20

## 4. Reinigung von Einsatzmitteln

Gerätebezeichnung	Reinigungskosten je Stück in Euro
Atemschutzmaske	12,00
Druckschlauch A	19,20
Saugschlauch A	19,20
Saugschläuche B und C	13,20
Chemiekalienschutzanzug	79,00
Ölschutzanzug	29,00
Hitzeschutzanzug	45,00

## 5. Leihgebühren für Geräte

Gerätebezeichnung	Gebühren je Einsatz in Euro
Pressluftatmer	19,80
Druckluftbekissen	44,80
Ölbeständige Schläuche	20,00

Die Kosten für die Bereitstellung der Fahrzeuge und des Personals aus Sicherheitsgründen bzw. bei Anleiterproben werden für eine Stunde in gleicher Höhe berechnet wie bei Einsätzen.

## 6. Verbrauchsmaterial

Für die Verbrauchsmittel werden die Selbstkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskosten berechnet.

## 7. Andere Tätigkeiten und Gerätschaften

Für nicht im Kostenverzeichnis aufgeführte Tätigkeiten und Gerätschaften werden vergleichbare Kosten erhoben.

### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kamenz

### (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 05.07.2023 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762;

2020 S. 29) geändert worden ist, in den jeweils gültigen Fassungen die nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Kamenz (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 10.11.2003, zuletzt geändert am 9.5.2019 beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

In § 12 Abs. 4 wird nach dem Wort „Baustelleneinrichtungen“ folgender Satz eingefügt:  
Die Gebührenbefreiung nach Ziffer 1.3 kann erteilt werden, wenn durch das beworbene Ereignis religiöse, gemeinnützige oder politische Zwecke erfüllt werden. Die Befreiung ist dann von einer entsprechenden Nachweisführung abhängig zu machen und kann mit Auflagen versehen werden.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 05.07.2023

Roland Dantz

(Siegel)

Oberbürgermeister

### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung

### der Stadt Kamenz über die Veränderungssperre für die Teilbereiche des Bauleitverfahrens „Güterbahnhofstraße, Kamenz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat aufgrund §§ 14 und 16 BauGB sowie gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in der Beratung am 05.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bauleitverfahrens „Güterbahnhofstraße, Kamenz“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Kamenz: 2082/7

## § 3

### Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

## § 4

### In-Kraft-Treten und Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Kamenz, den 15.07.2023

Roland Dantz

Oberbürgermeister

### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz

4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf eines Jahres die Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.



## BÜRGERSERVICE INFORMIERT

### Bürgerservice im Zeitraum vom 28. Juli bis 4. August 2023 wegen Software-Umstellung geschlossen

Der Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz mit den Bereichen Einwohnermeldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbeswesen und Gaststättenwesen bleibt aufgrund einer **Software-Umstellung** für den Zeitraum **Freitag, 28. Juli 2023 bis zum Freitag, 4. August 2023** geschlossen. Wir bitten dies unbedingt zu berücksichtigen und zeitlich drängende Anfragen und Anliegen, hinsichtlich der oben genannten Bereiche, besonders beim Pass- und Ausweiswesen, im Vorfeld des notwendigen Schließungszeitraumes zu stellen.

### Wichtiger Hinweis für Ihre Terminplanung

Eine Terminbuchung für den Schließungszeitraum über das Portal <https://www.terminland.eu/buergerservice.kamenz> ist für den vorgenannten Zeitraum ebenfalls nicht möglich. Möglich dagegen sind aber Terminbuchungen während der o. g. Schließungszeit für Termine, die außerhalb dieser Schließungszeit vom 28. Juli bis 4. August 2023 liegen. Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgerserviceteam

## Bekanntmachung über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Güterbahnhofstraße Kamenz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 05.07.2023 mit Beschluss Nr. SR/BV/3681/2023 die Erweiterung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Güterbahnhofstraße Kamenz“ gemäß § 2 BauGB unter Berücksichtigung nachfolgender Flurstücke der Gemarkung Kamenz beschlossen:

429/11	Tf. v. 429/37	429/41	Tf. v. 429/45	2036/2
2036/3	2039/2	2040/2	2042/b	Tf. v. 2075
Tf. v. 2075/1	2075/2	2076	2077	2079/ 2
2079/3	2079/4	2080/2	2080/5	2080/6
2080/7	2080/8	2080/9	2081	2082/2
2082/3	2082/4	2082/7	2083/2	2084/2
2085/1	2085/4	2086/2	2087/4	2087/5
2087/7	2088/2	2088/3	2088/4	2089/2
2089/3	2089/4	2091/1	2092/4	2092/6
2093/3	2094/6	2096/1	2097/1	2097/3
2100/11	2100/12	Tf. v. 2100/15	2474	

Die Erweiterung des Änderungsbereiches ist im Lageplan dargestellt.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister



## Stadtbibliothek Kamenz am 17. Juli 2023 geschlossen



Am Montag, dem 17. Juli 2023, bleibt die Stadtbibliothek G. E. Lessing wegen einer Grundreinigung geschlossen. An diesem Tag ist auch keine OpenLibrary möglich. Das „Wohnzimmer“ der Stadt muss gründlich geputzt werden, damit Flächen und Möbel noch lange zum Wohlfühlen einladen. In den sechs Monaten seit Eröffnung der neuen Räume an der Oststraße haben sich die Besucherzahlen auf über 80.000 Personen vervierfacht und die Neuanmeldungen verdoppelt.

### Kurz notiert

## Stadtführer/in - Wäre das nicht etwas für Sie oder Dich?




Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen

**STADT KAMENZ BENÖTIGT NEUE STADTFÜHRER BIS ZUM 800 JAHRE STADTJUBILÄUM**  
**Stadtführerkurs der Kreisvolkshochschule startet im Oktober**

Kostenerstattung möglich, nach bestandener Prüfung und mit der Stadt Kamenz geschlossenem Stadtführervertrag.

### Kamenzer Nasen - Stadtführerschulung 800 Jahre Kamenz

**Kurs-Nr.:** 23HK1B02  
**Dauer:** Mi 18.10.2023 bis 22.06.2024 (20 Termine)  
**Zeit:** 18:00-19:30 Uhr  
**Leitung:** Bernd Moschke und das Dozententeam aus Museumspädagogen, Mitarbeitern von Stadtarchiv und Stadtbibliothek  
**Ort:** Kamenz KVHS Macherstr. 144a und Kamenzer Innenstadt



**Informationen und Anmeldung**  
 Kreisvolkshochschule Bautzen  
 Kamenz 03578 3096-30 / Bautzen 03591 27229-0  
 Radeberg 03528 4163-83  
[www.kvhsbautzen.de](http://www.kvhsbautzen.de)





Informationen auf  
[www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)



LESSINGSTADT  
KAMENZ/KAMJENC  
GROSSE KREISSTADT

### Neues aus der Wirtschaftsförderung

## Fachkräfteallianz Bautzen

### Werden Sie Projektdenker! Sichern Sie Fachkräfte im Landkreis Bautzen

Sie wollen junge Menschen für Ihre Branche begeistern? Die Arbeits- und Lebensqualität in der Region ist Ihnen wichtig? Sie brauchen mehr Fachkräfte für Ihren Sektor? Sie haben die Idee, wie man Fachkräfte im Landkreis Bautzen langfristig sichern kann? Dann setzen Sie diese doch um.



- Mit einer Förderung von bis zu 90 % müssen Sie die Umsetzung Ihrer Idee finanziell nicht allein stemmen.
  - Die regionale Fachkräfteallianz Bautzen vergibt hierfür Fördermittel nach der Sächsischen Fachkräfteallianz und nimmt ab sofort Projektanträge für das Jahr 2024 entgegen.
  - Wichtig: Die Allgemeinheit zählt. Die Idee darf nicht nur Ihnen zu Gute kommen, sondern mehrere müssen davon profitieren.
- In 5 Schritten zum Erfolg Ihres Projektes

1. In der Sächsischen Fachkräfteallianz sowie im Handlungskonzept zur regionalen Fachkräftesicherung können Sie nachlesen, welche Voraussetzungen der Antrag für Ihr Projekt erfüllen sollte. Diese finden Sie hier > <https://lkbz.de/fachkraefteallianz>. Keine Sorge, da müssen Sie nicht allein durch – wir beraten Sie gern.
2. Stellen Sie Ihren Antrag an das Landratsamt Bautzen. Das ist jederzeit möglich.
3. Die regionale Fachkräfteallianz Bautzen bewertet und priorisiert alle eingegangenen Projekte. Das ist wichtig, um das Regionalbudget gerecht verteilen zu können. Die nächste Sitzung findet Anfang September 2023 statt, in der Sie Ihre Projektidee den Allianzmitgliedern vorstellen dürfen.
4. Werden alle Voraussetzungen erfüllt, wird Ihr Antrag an die Sächsische Aufbaubank weitergeleitet. Dort wird Ihr Projekt bewilligt und die Auszahlung erfolgt.
5. Herzlichen Glückwunsch, Ihr Projekt kann leben. Mit regelmäßigen Sachberichten teilen Sie außerdem der Fachkräfteallianz und der Sächsischen Aufbaubank den Erfolg Ihres Projektes mit.

Kontakt: Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt  
 Koordinierung der Fachkräfteallianz  
[www.lkbz.de/fachkraefteallianz](http://www.lkbz.de/fachkraefteallianz)



Voller Freude wurde gesungen, getanzt und in Perfektion der Bändertanz von den Kindern präsentiert. Die Senioren/Innen und Mitarbeiter des Malteserheimes staunten über das Können der Vorschulkinder und brachten ihre Bewunderung mit einem langen Applaus zum Ausdruck. Große Aufregung herrschte bei den Kindern, als sie Zuckertüten am Baum in der Parkanlage der Senioreneinrichtung entdeckten. Alle angehenden ABC-Schützen durften ihr Geschenk in Empfang nehmen. Die Vorschulkinder der Kita „Sonnenschein“ sagen „**Vielen lieben Dank!**“. Am nächsten Vormittag wurde der Abschied unserer Vorschulgruppe in der Kindereinrichtung mit allen Kindern gefeiert. Auch unsere Senioren/Innen und Mitarbeiter des Malteserstiftes waren geladen. Überraschungsgast war das Maskottchen „Kami“ welches von Groß und Klein herzlich begrüßt wurde.

### Rückblicke

## Unternehmerabend der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Betriebliches Gesundheitsmanagement als Standortvorteil



Am Mittwoch, dem 28. Juni 2023 luden die Ostsächsische Sparkasse, die Industrie- und Handelskammer Dresden, die Handwerkskammer Dresden sowie die Stadt Kamenz zum Unternehmerabend ins Kamenzer Rathaus.

Über 60 interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer wurden von Franz Hammer, Geschäftsführer von BGM neo, zum betrieblichen Gesundheitsmanagement informiert. Im Fokus stand ein aktives Gesundheitsmanagement, welches mehr kann, als langfristig Krankenkosten und Ausfallzeiten zu senken. Vielmehr steigert es die Leistungsfähigkeit des gesamten Teams und macht Unternehmen zu attraktiven Arbeitgebern am umkämpften Fachkräftemarkt. Effiziente Gesundheitsangebote entwickeln sich stetig zum entscheidenden Faktor bei der erfolgreichen Mitarbeiterbindung. Das anschließende „get together“ bot Raum, um sich über das Gehörte auszutauschen sowie um sich mit anderen zu vernetzen.

## Was war los im Projekt „Uroma gesucht 2.0“?

### Abschied der Vorschulkinder wurde 2 Tage lang gefeiert!

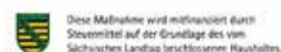
Im Rahmen des Projektes „Uroma gesucht 2.0“ steht die Integrationskindertagesstätte Sonnenschein mit dem Malteserstift „St. Monika“ seit langer Zeit in einem engen Kontakt. Ein schönes und wichtiges Generationsprojekt mit prägenden sowie nachhaltigen Inhalten. Jung und Alt sind füreinander da, lernen voneinander und schaffen sich miteinander schöne gemeinsame Erlebnisse. Auch in diesem Jahr war das Abschiedsfest der Vorschulgruppe im Seniorenheim wieder ein schöner Höhepunkt für alle. Mit einem kleinen einstudierten Programm bedankten sich unsere angehenden Schulkinder bei den Senioren/Innen für eine erlebnis- und lehrreiche gemeinsame Zeit.



Projektleiterin Frau Queißer bedankte sich bei den Vorschulkindern für ihre rege Teilnahme am Generationsprojekt, den vielen schönen gemeinsamen Stunden und tollen Erlebnissen miteinander. Als Andenken an diese Zeit bekamen alle ABC Schützen ein T-Shirt mit persönlichen Bild zur Erinnerung an das Projekt „Uroma gesucht 2.0“ und die Kindergartenzeit überreicht.

Auch „Kami“ bekam ein personalisiertes Shirt als „Dankeschön“ von Projektleiterin Frau Queißer übergeben. Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start!

Projektleiterin Kerstin Queißer und das Sonnenschein-Team



### Veranstaltungen

## Auf zum Kamenzer Forstfest 2023

Vom 18. bis 24. August 2023 gilt wieder der Ausnahmezustand in der Lessingstadt und sowohl Kamenzer als auch Gäste feiern das beliebte Schul- und Heimatfest.

### Musikalischer Auftakt am Freitag



Den Programmstart der Forstfestwoche bildet in diesem Jahr das Eröffnungskonzert des Kamenzer Bläserorchesters mit der sorbischen Blaskapelle „HORJANY“ und dem Großen Bläserorchester aus Kolín am **Freitag, 18. August** um 19.30 Uhr auf dem Marktplatz.

### Festumzüge durch die Innenstadt



Einen wesentlichen Programmhöhepunkt bilden die Forstfestumzüge, bei denen über 1.000 in weiß gekleidete Schulkinder am Festmontag und -Donnerstag mit beeindruckendem Blumenschmuck und Fahnen ausgestattet durch die Kamener Altstadt ziehen. Die Umzüge starten jeweils auf dem Schulplatz - **Montag, 21. August** um 13.00 Uhr und am **Donnerstag, 24. August** um 13.30 Uhr. Danach geht es weiter zum Marktplatz, wo sich die Kinder versammeln und gemeinsam Forstfestlieder singen. Abschließend führen die Umzüge die Bautzner Straße hinunter und symbolisieren den einstmaligen Auszug aus der Stadt in Richtung des Kamener Forstes. Die Programmfolge 2023 sieht zudem wieder viele weitere Veranstaltungshöhepunkte vor und ist mit verschiedenen Wettkämpfen, Turnieren, dem beliebten Höhenfeuerwerk am Mittwoch, viel Musik in den Festzelten, zahlreichen tollen Fahrgeschäften und Attraktionen auf dem Rummel und vielem mehr gespickt. Näheres zum Programm gibt es im Forstfestheft sowie im Internet unter [www.forstfest-kamenz.de/festfolge](http://www.forstfest-kamenz.de/festfolge).

### Eintrittspreise, Abzeichen und Hefte



Auch in diesem Jahr werden wieder die Kontrollarmbänder zur Eintrittskontrolle verwendet. Nur das gültige Armband berechtigt zum Besuch des Forstfestgeländes. Das Festabzeichen kann mit neuer Gestaltung als Sammlerstück in der Kamenz-Information, im Bürgerservice und an den Kassen im Kamener Forst für 1,00 € erworben werden, hat jedoch **keine** Gültigkeit für den Eintritt. Das Gesamtpaket (enthält 10 einzelne Bänder) kann zum Vorzugspreis **ab sofort** im Vorverkauf in der Kamenz-Information und im Bürgerservice bis zum Donnerstag, dem 17. August 2023, sowie während des Forstfestes an den Kassen im Kamener Forst erworben werden. Beim Erwerb eines Gesamtpaketes gibt es ein Festabzeichen gratis dazu. Ermäßigte Gesamtpakete können nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises erworben werden. Die Tagesbänder haben nur Gültigkeit für den Tag, an dem sie erworben werden.

### Überblick Forstfest-Eintrittspreise 2023:

- (Gesamtpaket = GP / Tagesband = TB)
- GP im Vorverkauf 11,00 € (nur bis 17.08.2023)
  - GP an Kassen im Forst 12,00 €
  - GP ermäßigt\* 7,00 €
  - TB Erwachsene 4,00 €
  - TB ermäßigt\* 2,00 €
  - Kinder 0 – 6 Jahre **EINTRITT FREI**

\*Ermäßigungsberechtigt sind Schwerbehinderte, Schüler und Studenten durch Vorlage ihres jeweiligen Ausweises, Inhaber des Sozialpasses der Stadt Kamenz sowie Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II sowie Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines Nachweises.

### Helfer für das Rankewinden gesucht



Um die Innenstadt und das Kamener Rathaus festtauglich zu machen und gebührend zu schmücken bedarf es viele fleißige Helfer. Traditionell treffen sich diese vor dem Fest - dieses Jahr am **Mittwoch, 16.08.2023** ab 9.00 Uhr - im Zelt auf dem Marktplatz, um in geselliger Runde kräftig mit anzupacken und etliche Meter Reisig-Ranke zu winden. Ganz gleich, ob winden, zuschneiden und zureichen - jede helfende Hand wird bis in den späten Abend benötigt und dankbar willkommen geheißen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Mitzubringen sind eine Gartenschere und Handschuhe. Als Dankeschön erhalten die Helfer je ein Wochenpaket für den freien Eintritt zum Forstgelände. Übrigens, wer eine Ranke für das eigene Haus winden möchte, kann sich vor Ort Reisig für den Eigenbedarf abholen.

**Alle Informationen zur Veranstaltung gibt es unter [www.forstfest-kamenz.de](http://www.forstfest-kamenz.de)**

### MATTHIAS REIM - LIVE! 2023



Donnernder Applaus, nicht enden wollende Zugabe-Rufe. Vor Glückseligkeit glühende Gesichter von tausenden von feiernden Menschen - Gänsehaut und Emotionen pur. So enden auch heute noch die Konzerte von Kultstar und Musiklegende Matthias Reim. Seit mehr als drei Jahrzehnten gehört er zu Deutschlands erfolgreichsten und beliebtesten Künstlern, hat mit seinen unzähligen Hits Musikgeschichte geschrieben, das Genre Rock/Pop-Schlager maßgeblich mitgeprägt und ihm sogar zu einer gänzlich neuen Popularität verholfen. Mit seiner liebenswerten und charismatischen Ausstrahlung hat sich der Publikumsliebling unwiderruflich in die Herzen seiner treuen Fans geätzt - die Kombination aus Ausnahmemental und außergewöhnlicher Persönlichkeit ist es, die ihn auch heute noch - nach mehr als 30 Jahren unglaublicher Erfolgsgeschichte - zu der absoluten Elite deutscher Musiker gehören lässt. Seien Sie dabei am **29.07.2023** um **20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

### The Music of HANS ZIMMER & Others auf der Hutbergbühne Kamenz



Die Klangwelten von Hans Zimmer in großer Auf-führung mit Orchester, Chor, Solisten / u.a. mit der Musik aus Fluch der Karibik, König der Löwen, Mission Impossible, Batman, Dark Knight, Inception, Interstellar, Dunkirk, Superman, Gladiator / der Vorverkauf hat begonnen.

Mit Fanfaren ins Filmmusik-Konzert: die großartigen symphonischen Klangwelten von Hans Zimmer sind erstmals in Ihrer Stadt in einem einmaligen Konzert zu erleben. Wohl kein Komponist hat mit seinen überwältigenden Kompositionen die Welt des Films so sehr geprägt wie der Oscar-, Globe- und Emmy-Gewinner. Die Besucher erwarten ein besonderer musikalischer Abend in großer Aufführung mit Orchester, Chor, Solisten und einer Lichtinszenierung. Der deutschstämmige Hans Zimmer wurde mit „Rain Main“ berühmt und hat seitdem zahlreichen Mega-Hits aus Hollywood zu Erfolg und dramatisch-emotionaler Wirkung verholfen, so u.a. „Mission Impossible II“, „Gladiator“, „Fluch der Karibik“ sowie „Interstellar“

und „Batman“. Für den Filmscore zu Christopher Nolans „Dunkirk“ erhielt Hans Zimmer 2018 seine elfte Oscar-Nominierung. Das Publikum wird auch interessante Hintergrund-Stories erfahren, etwa wie Hans Zimmer den Anfang von Gladiator mit Ridley Scott komplett veränderte und im Gesangstext zu König der Löwen in der Landessprache eine Botschaft gegen Apartheid reinschmuggelte und dem großen Disney-Konzern erzählte, es ginge um Schmetterlinge ... „The Music of Hans Zimmer & Others - A Celebration of Filmmusic“ wird von einem symphonischen Orchester sowie einem Chor und internationalen Solisten präsentiert, mit Lichtshow, Projektionen sowie ausgewählten Filmeinspielungen. „The Music of Hans Zimmer & Others - A Celebration of Filmmusic“ ist ein unvergessliches audiovisuelles Konzertereignis zu erleben am **16.07.2023** um **20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

### Sagenhaftes Kamenz



Unter dem Motto „Sagenhaftes Kamenz“ gibt es das gesamte Jahr über in und um die Alte Posthalterei tolle Kreativ-Angebote für Kinder und Jugendliche, gern auch mit ihren Eltern oder Großeltern. Die Stiftung Pro Gemeinnutz hat diese Angebote im Rahmen der kulturellen Bildung mit finanzieller Förderung der Cityoffensive „Ab in die Mitte“ und dem Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien zusammengestellt. Unterstützt werden diese Aktivitäten auch durch das städtische Citymanagement. Dabei werden regionale Künstler wie Katerina Nemcova, Michael Melerski und Alexandra Wegbahn die Workshops professionell vorbereiten, begleiten und nachbereiten.

### Aber was verbirgt sich hinter diesem Motto?

Die Kamener Sagen sind ein Schatz, der vielen noch unbekannt ist. Mit verschiedenen Techniken wie Fotografie, Filzen, Modellbau, Schaufenstergestaltung oder auch Vorlesungen sollen die einzelnen Gestalten und Geschichten den Teilnehmern auf besonders kreative Weise nähergebracht werden. Jeder kann mitmachen und seine Kreativität neu entdecken.

Die Angebote sind kostenfrei und in einem Flyer vorgestellt, der auf der Webseite der Stiftung heruntergeladen werden kann.

### Insbesondere in Sommerferien sind zwei Angebote zu empfehlen.

Am 29.07. widmet sich das Künstlerteam Melerski und Wegbahn „Sagenhaften Schätzen“. Der Schatz im Berg, bewacht von einem Kobold, entsteht mit Heißkleber, Pappe, Schmuckelementen, Draht und Perlen.

Am 19. August hingegen wird inszeniert und fotografiert, denn die Sage unter der Eibe in der alten Baderei soll mit „Baumfee“ und „Apothekergehilfe“ durch die Teilnehmer lebendig werden. Das wird spannend!

Anmeldungen für die Ferienangebote bitte unter: [studio@annehasselbach.de](mailto:studio@annehasselbach.de)

### Sagenhafte Schätze bauen

29.07.2023 - 3 Gruppen, je 10 Teilnehmer - 10 Uhr / 12 Uhr / 14 Uhr

### Die Sage von der Eibe

19.08.2023 - 3 Gruppen, je 10 Teilnehmer - 10 Uhr / 12 Uhr / 14 Uhr

### Treffpunkt für alle Angebote ist die Alte Posthalterei Zwingstraße 20, in Kamenz!

**Weitere Angebote bis Jahresende in der Übersicht:** Anmeldungen bitte unter: [mildner@pro-gemeinnutz.de](mailto:mildner@pro-gemeinnutz.de)

### Sagenhaftes Nassfilzen

16.09.2023 - 8 Teilnehmer, ab 9 Jahre - 9 bis 12 Uhr

### Sagenhaftes Schaufenster

14.10.2023 - 15 - 20 Teilnehmer - Beginn: 10 Uhr

### Sagenhafte Vision zum Marktplatz

04.11.2023 - 3 Gruppen, je 10 Teilnehmer - 10 Uhr / 12 Uhr / 14 Uhr

### Offenes Kreativ-Angebot

18.06. / 29.07. / 19.08. / 04.11.2023; 10 bis 16 Uhr  
Finissage der Kunstprojekte / Eröffnung Weihnachtszauber '23  
01.12.2023; 15 Uhr

### Die beste Musik aus allen Harry-Potter-Filmen auf der Hutbergbühne Kamenz



LONDON. „Witches, Wands and Wizards“ - die besten Songs und Musikstücke aus allen Harry-Potter-Filmen kommen in Deine Stadt! Mit einem Original-Schauspieler, Star-Solisten, einem Chor und einem Symphonieorchester. Auf dem Programm stehen die Film-Soundtracks des fünffachen Oscar-Preisträgers John Williams, Patrick Doyle, Nicholas Hooper und von Alexandre Desplat. Unser Stargast aus der Harry-Potter-Filmreihe und dem Harry-Potter-Universum, wird das Konzert mit jeder Menge Spaß und guter Laune unvergesslich werden lassen. Unser Stargast spricht über seine Erfahrungen als Schauspieler in Harry-Potter-Filmen und über Freundschaft, Abenteuer und Liebe in der gefährlichen Welt der Zauberer. Die Besucher dürfen sich von Licht- und Lasertechnik sowie einer einzigartigen Klangdimension verzaubern lassen, die für Gänsehaut sorgt. Die visuellen und magischen Effekte werden die Herzen aller Harry-Potter-Fans höherschlagen lassen, während sie dem Konzert lauschen am **15.07.2023** um **20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

### Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 15.07.2023 bis 21.07.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



### Richtigstellung zu einer Personalausreibung

Richtigstellung zur Ausschreibung der Stelle „Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung“ im Amtsblatt der Woche 27 vom 08.07.2023: Durch ein Versehen wurde eine falsche Stundenanzahl für diese Stelle angegeben. Die unter dem Punkt „Wir bieten Ihnen ...“ angegebene Wochenarbeitszeit für die Stelle „Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung“ wurde irrtümlich mit 39 Stunden angegeben, **korrekt sind 35 Stunden**. Wir bitten dies, entsprechend zu berücksichtigen.